



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/HA/03/2013) vom 10.09.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Mainz

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Jürgen Cordts

Frau Antje Klein

Frau Kristina Lodico

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Herr Klaus Stelck

Gäste

Herr Peter Ehlers

Bürgermeister

Herr Dirk Osbahr

Presse

Frau Gabriele Butzke

Herr Thomas Christiansen

Protokollführer

Herr Uwe Jürß

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:05 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Friedhofsweg 6a, Kinder- u. Jugendhaus (Mensa/EG)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der
Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 18.04.2013 und Bekanntgabe der
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Abgabekalkulationen; Abwassergebühren

SCHÖN/BV/460/2013

- 7. Abgabenkalkulationen ; Straßenreinigungsgebühren SCHÖN/BV/461/2013
- 8. Abgabenkalkulationen ; Gewässerunterhaltungsgebühren SCHÖN/BV/462/2013
- 9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mainz, eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sodann verpflichtet er Frau Lodico und Herrn Stelck per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Bürgermeister Osbahr bittet, die Tagesordnung um den neuen nicht-öffentlichen TOP 11 „Grundstücksangelegenheiten“ zu ergänzen. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, die entsprechend ergänzte Tagesordnung abzuhandeln.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2013 ergeben sich nicht. Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der betreffenden Sitzung im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden waren.

**TO-Punkt 6: Abgabenkalkulationen; Abwassergebühren
Vorlage: SCHÖN/BV/460/2013**

Zunächst ergibt sich eine kurze Diskussion darüber, ob die Vorberatung dieser Abgabenangelegenheit beim Haupt- und Finanzausschuss oder aber beim Bau- und Verkehrsausschuss, dem Werkausschuss des Ortsentwässerungsbetriebes, anzusiedeln sei.

Der Bürgermeister sieht die Zuständigkeit für die Beratung von Gebührenkalkulationen eher im Haupt- und Finanzausschuss. Herr Cordts regt an, dass diese Frage aber vor einer etwaigen Änderung der Hauptsatzung noch einmal grundsätzlich erörtert werden sollte.

Sodann erläutert der Bürgermeister die vorliegende Kalkulation der Abwassergebühren. Eine für 2014 / 2015 erwartete Unterdeckung lasse sich durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung kompensieren. Frau Klein, Herr Lüken und Herr Cordts bewerten es übereinstimmend als positiv, dass die Abwassergebührensätze trotz einiger Mehrkosten nicht erhöht werden müssen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

- a) der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/460/2013 vorgelegten Nachkalkulation für Jahre 2011 und 2012, der Nachkalkulation / Prognose für das Jahr 2013 sowie der Gebührenvorausschau für das Jahr 2014 zuzustimmen,
- b) zu beschließen, die Abwassergebühren auch im Jahr 2014 und – falls sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Veränderungen bei den betriebsbedingten Aufwendungen und Erträgen ergeben sollten – auch noch im Jahr 2015 nach Maßgabe jener Abgabensätze zu erheben, die durch den 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein festgesetzt worden sind.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Abgabekalkulationen ; Straßenreinigungsgebühren Vorlage: SCHÖN/BV/461/2013

Herr Mainz gibt zunächst kurze Erläuterungen zur vorliegenden Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/461/2013 vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Gemeinde Schönberg zur Kenntnis.

Im weiteren Verlauf der Beratung spricht sich Herr Cordts dafür aus, die Eckgrundstücksvergünstigung künftig entfallen zu lassen und insoweit den Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes aufzugreifen. Aus Sicht von Frau Klein und Herr Lüken sollte man – wie vorgesehen – den Deckungsgrad der Straßenreinigungsgebühr auf 75 % anheben, jedoch die Eckgrundstücksvergünstigung bestehen lassen, da sie sich bewährt habe. Herr Lüken bittet zudem um Prüfung, ob auch die Straßenreinigungssatzung (§ 7) geändert werden müsste, wenn der Deckungsgrad auf 75 % erhöht würde. Die Verwaltung sagt eine Klärung bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zu.

Herr Cordts stellt dann den Antrag, im Einzelnen über eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung abzustimmen, die sowohl die Anhebung des Deckungsgrades auf 75 % als auch das Entfallen der Eckgrundstücksvergünstigung vorsieht.

Beschluss:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt *einstimmig* der Gemeindevertretung, dass durch das Gebührenaufkommen künftig 75 % der Kosten der Straßenreinigung gedeckt werden.

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt bei 2 *Ja-* und 6 *Nein-Stimmen* eine Empfehlung an die Gemeindevertretung ab, die Eckgrundstücksvergünstigung künftig entfallen zu lassen.
- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt bei 6 *Ja-Stimmen* und 2 *Enthaltungen* der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg gemäß Entwurf [Anlage zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/461/2013] zu beschließen.

**TO-Punkt 8: Abgabekalkulationen ; Gewässerunterhaltungsgebühren
Vorlage: SCHÖN/BV/462/2013**

Nach kurzen Erläuterungen zur vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung beantwortet der Bürgermeister noch eine Nachfrage von Herrn Lüken zu dem 2011 erhöhtem Gewässerunterhaltungsaufwand. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

- a) der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/462/2013 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Schönberg für den Zeitraum 2014 bis 2016 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zuzustimmen,
- b) zu beschließen, die Gewässerunterhaltungsgebühren auch in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe des in der Gebührensatzung vom 27.11.2009 festgesetzten Abgabensatzes von 13,55 EUR je Gebühreneinheit zu erheben, sofern sich innerhalb des vorbezeichneten Kalkulationszeitraumes keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Annahmen der Gebührenbedarfsermittlung ergeben.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

- a) Bürgermeister Osbahr gibt einen Bericht zum bisherigen Ablauf des Haushaltsjahres 2013 gemäß Anlage zur Niederschrift.

In seinem Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014 weist Herr Osbahr zunächst darauf hin, dass sich aufgrund des Zensus 2011 die Einwohnerzahl der Gemeinde Schönberg deutlich reduziere und demzufolge auch die Schlüsselzuweisungen entsprechend geringer ausfielen. Zur Zeit befinde sich allerdings ein Haushaltsbegleitgesetz im Gesetzgebungsverfahren, das u.a. vorsehe, dass die im Finanzausgleichsjahr 2014 zu berücksichtigende Einwohnerzahl jeweils zur Hälfte aus der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 31.03.2013 auf Basis des Zensus 2011 sowie aus der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 31.03.2013 auf Basis der Volkszählung 1987 errechnet werden soll. Gleichwohl könnte dies für Schönberg Einnahmeverluste i.H.v. bis zu 250.000,- EUR bedeuten, die sich 2015 dann nochmals erhöhen könnten. Zudem weist der Bürgermeister darauf hin, dass schon zum Haushaltsausgleich 2013 eine beträchtliche Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage eingeplant sei. Auch erinnert Herr Osbahr daran, dass bereits in der Vergangenheit mehreren Sparrunden zur

Konsolidierung des Schönberger Haushaltes stattgefunden hatten. Das detaillierte Zahlenmaterial und die nachfolgend vorgenommenen Ansatzkürzungen ergaben aber bei weitem keine Summe, die auch nur annähernd einen Einnahmeausfall von 250.000,- EUR auffangen könnte. Insoweit stehe ein schwieriges Haushaltsjahr 2014 bevor, wobei es großer Anstrengungen bedarf, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Für endgültige Berechnungen müsse man nun aber zunächst den Haushaltserlass abwarten. Letztlich geht der Bürgermeister noch auf die beabsichtigte Reform des Finanzausgleichsgesetzes ein, über die vor kurzem berichtet wurde. Er gibt diesbezüglich zu bedenken, dass der in diesem Zusammenhang für Schönberg prognostizierte Anstieg der Schlüsselzuweisungen nicht in vollem Umfang der Gemeinde verbleiben würde; Eine solche Mehreinnahme würde auch in die Berechnung der Kreisumlage einfließen.

- b) Bürgermeister Osbahr berichtet über das Engagement des Kreises i.S. Breitbandversorgung. Aus Schönberger Sicht müsse man jedoch an einer zügigen Realisierung interessiert sein, denn z.B. auch unter touristischen Aspekten habe man kaum Zeit für längere Planungsphasen. Der Bürgermeister werde in Kürze ein Gespräch mit etwaigen Netzbetreibern haben. Ansonsten wäre auch daran zu denken, ob sich die Breitbandversorgung in Schönberg ggf. über die Eigenbetriebe der Gemeinde anschieben ließe. Herr Asbahr berichtet in diesem Zusammenhang über eine am Schönberger Strand funktionierende DSL-Funkverbindung.

Der Ausschussvorsitzende schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die beiden Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gesehen:

Mainz
- Ausschussvorsitzender -

Jürß
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -